

SICHERHEITSDATENBLATT nach EG-Richtlinie 2001/58/EG**KALIUMCARBONATLÖSUNG 30%**

Version 1.3
Überarbeitet am 15.01.2005

Druckdatum 11.05.2005

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**Produktinformation**

Handelsname	:	KALIUMCARBONATLÖSUNG 30%
Verwendung	:	weite Verwendung
Lieferant	:	Brenntag CEE GmbH Brückengasse 1 AT 1060 Wien
Auskunftsgebender Bereich	:	
Telefon	:	+43 (1) 599 9 50
Telefax	:	+43 (1) 597 0 200
Notrufnummer	:	Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

wässrige Lösung
Kaliumcarbonat
Konzentration: $\geq 30,00\%$ - $\leq 50,00\%$
CAS-Nr.: 584-08-7 EG-Nr.: 209-529-3
Symbol(e) Xi R-Sätze: R36/37/38

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

3. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Symbol(e) : Xi Reizend

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hautkontakt	:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	:	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken	:	Erbrechen herbeiführen, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT nach EG-Richtlinie 2001/58/EG

KALIUMCARBONATLÖSUNG 30%

Version 1.3
Überarbeitet am 15.01.2005

Druckdatum 11.05.2005

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|--|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Zusätzliche Hinweise | : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
| Umweltschutzmaßnahmen | : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. |
| Verfahren zur Reinigung | : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- | | |
|--|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. |

Lagerung

- | | |
|--|---|
| Anforderung an Lagerräume und Behälter | : Ungeeignete Behältermaterialien: Kupfer; Leichtmetalle; Messing |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. |

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

SICHERHEITSDATENBLATT nach EG-Richtlinie 2001/58/EG**KALIUMCARBONATLÖSUNG 30%**

Version 1.3
Überarbeitet am 15.01.2005

Druckdatum 11.05.2005

Persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|------------------|---|--|
| Atemschutz | : | Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. |
| Handschutz | : | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. |
| Augenschutz | : | dicht schließende Schutzbrille |
| Hygienemaßnahmen | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

- | | | |
|--------|---|------------|
| Form | : | flüssig |
| Farbe | : | farblos |
| Geruch | : | kein(e,er) |

Sicherheitsrelevante Daten

- | | | |
|-------------------|---|---|
| | : | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : | nicht anwendbar |
| Explosionsgefahr | : | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dichte | : | 1,54 g/cm ³ ; 20 °C |
| Wasserlöslichkeit | : | vollkommen mischbar |
| pH-Wert | : | 12; 100 g/l; 20 °C |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- | | | |
|-----------------------|---|-------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Säuren; Zink; Aluminium |
| Allgemeine Hinweise | : | |

SICHERHEITSDATENBLATT nach EG-Richtlinie 2001/58/EG**KALIUMCARBONATLÖSUNG 30%**

Version 1.3
Überarbeitet am 15.01.2005

Druckdatum 11.05.2005

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Toxizität	:	Ratte > 2.000 mg/kg
Hautreizung	:	Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.
Augenreizung	:	Reizt die Augen.
Sensibilisierung	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE**Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)****Ökotoxische Wirkungen**

Fischtoxizität	:	LC50 200 mg/l DIN 38412
----------------	---	-------------------------

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Allgemeine Hinweise; Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
-------------------------------	---	--

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Verpackung	:	In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR: Kein Gefahrgut

RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut

SICHERHEITSDATENBLATT nach EG-Richtlinie 2001/58/EG**KALIUMCARBONATLÖSUNG 30%**

Version 1.3
Überarbeitet am 15.01.2005

Druckdatum 11.05.2005

IATA: Kein Gefahrgut

15. VORSCHRIFTEN**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Symbol(e)	Xi	Reizend
R-Sätze	R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
S-Sätze	S37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Nationale Vorschriften

Abfallschlüssel Nr.	:	59305
Vorschrift	:	Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl. I 53/1997 ist identisch mit der Einstufung gemäß EG-Richtlinie.

16. SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitten 2 und 3:**

R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.

SICHERHEITSDATENBLATT nach EG-Richtlinie 2001/58/EG

KALIUMCARBONATLÖSUNG 30%

Version 1.3
Überarbeitet am 15.01.2005

Druckdatum 11.05.2005